

## Ergänzung zum Leitfaden

### Förderungsaktion E-Ladeinfrastruktur – Meldeverpflichtung für öffentlich zugängliche Ladepunkte

#### Allgemeines in Kürze

In Österreich besteht für alle, seitens des BMK geförderten öffentlich zugänglichen E-Ladestationen eine Meldeverpflichtung. Auf diese Verpflichtung wird im Leitfaden zur Förderungsaktion „E-Ladeinfrastruktur“ deutlich hingewiesen. Die Meldung öffentlich zugänglicher Ladepunkte an die E-Control gilt dann als erfüllt, wenn diese auf [www.ladestellen.at](http://www.ladestellen.at) aufscheinen. Die Abwicklungsstelle überprüft dies auf [www.ladestellen.at](http://www.ladestellen.at) (stichprobenartig).

Die Datenmeldung kann entweder manuell über das dafür vorgesehen Internetportal unter <https://admin.ladestellen.at> erfolgen, oder per automatischer Schnittstelle. In letzterem Fall wäre nach erfolgter Registrierung unter <https://admin.ladestellen.at> mit der E-Control via [support@ladestellen.at](mailto:support@ladestellen.at) Kontakt aufzunehmen für die Schnittstellenfreischaltung.

Des Weiteren können Sie mit einem E-Mail an [support@ladestellen.at](mailto:support@ladestellen.at) die EVSE-Identifikationsnummer sofort formlos und kostenlos beantragen.

#### Was ist zu jeder Ladestelle einzutragen?

- Bezeichnung der Station
- Standort-Adresse
- Kontakt für Kundenrückfragen (Telefonnummer oder E-Mail)
- Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Öffnungszeiten

#### Was ist zu jedem Ladepunkt einzutragen?

- Zu jeder Ladestelle (Standort) muss zumindest ein aktiver Ladepunkt gemeldet sein
- EVSE-ID
- Verfügbare(r) Steckertyp(en)
- Verfügbare Leistung (nominal)
- Roaming (ja/nein)
- Preis bei Direktzahlung (Ad-hoc-Preis)
- Mindestens eine Angabe zu verfügbaren Authentifizierungs- und Barzahlungsmethoden